



KWF Innovations.TALENT

im Rahmen des KWF-Programms »Forschung, Entwicklung und Innovation«

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet im Jahr 2023 die nächste Runde des zweijährigen (2023|2024) Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm »KWF Innovations.TALENT«.

Anträge für den ersten Cut-off Termin für diese Ausbildungsrunde können bis 02.12.2022 eingereicht werden. Bei verfügbaren Plätzen gibt es einen weiteren Cut-off Termin im Jahr 2023.

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

Präambel



Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet Anfang November 2022 eine neue Runde der Ausschreibung »Innovations.TALENT« (*vormals »KWF-Innovationsassistent«*).

Der Fokus des gegenständlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramms der Runde 2023 | 2024 liegt auf den missionsorientierten »Next Generation EU«-Kernthemen (»Grün« & »Digital«), wobei diese Themenbereiche ergänzend zu sehen sind. Themenoffene Projektinhalte im Bereich systematischem Innovationsmanagements (entsprechend den vorangegangenen Ausschreibungen) entsprechen weiterhin den Ausschreibungszielen.

Mit diesem Aufruf sollen im besonderen Unternehmen angesprochen werden, die:

- **erstmalig planen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** in Zukunft durchzuführen, bzw.
- an der Stufe zur **Umsetzung weiterer herausfordernder Unternehmensentwicklungsschritte im Bereich Forschung und Entwicklung** stehen bzw.
- sich mit innovativen Vorhaben **in den missionsorientierten »Next Generation EU«-Kernthemen (»Grün« & »Digital«)** wie beispielsweise:
 - *Vorhaben in den Bereichen »Green-Tech«, »Kreislaufwirtschaft« und »Klimaneutrales wirtschaften«,*
 - *oder herausfordernden Digitalisierungserfordernissen,*
 - *oder Vorhaben aus einer Kombination aus »Grün« & »Digital« im Sinne »Twin-Transition«*

beschäftigen, und sich die erforderlichen Rahmenbedingungen in einer systematischen und kooperativen Weise schaffen möchten.

»Innovations.TALENTE« unterstützen das Unternehmen bei der Durchführung von Innovations- und Entwicklungsprojekten. Sie werden vom Unternehmen angestellt, arbeiten direkt im Betrieb und nehmen am Gruppenqualifizierungs- und Ausbildungsprogramm teil. Inzwischen bilden rund 250 »Innovations.TALENTE« ein über Kärnten hinausgehendes und branchenübergreifendes **»Innovations- bzw. Wissensnetzwerk«**.

Eine Vielzahl an Kärntner Unternehmen zählt in ihren Bereichen zu regionalen, nationalen bzw. globalen Branchen-, Themen- bzw. Technologieführern und verfügen dahingehend über besonderes Wissen und Erfahrungen. Beiträge dieser Unternehmen sowie die Weitergabe von Erfahrungen und Know-how bieten für alle teilnehmenden Unternehmen und deren »Innovations.TALENTE« die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen sowie Konzepte zu erarbeiten, um **neuen Herausforderungen zukünftig besser gewachsen zu sein**. Um innovative Produkte und Dienstleistungen erfolgreich am Markt umzusetzen bzw. diesbezüglich auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, bedarf es **unterstützender organisatorischer Rahmenbedingungen und zukunftsweisender Managementmethoden**. Die Qualität der Prozesse, der Produkte bzw. der Dienstleistungen ist heute der wesentlichste Bestandteil einer **ganzheitlich orientierten Unternehmensphilosophie**. Das Unternehmensmanagement ist gefordert, diesen **Spielraum wahrzunehmen**, das **»Innovationsschwungrad«** in Gang zu bringen und am Laufen zu halten. Das Unternehmensmanagement ist weiters gefordert mit globalen Entwicklungen Schritt zu halten.

Als Beispiel sei die **Informatisierung der Leistungsangebote von Unternehmen** angeführt. Digitalisierung verändert nicht nur **Wertschöpfungsprozesse**, sondern schafft **neue Geschäftsmodelle, neue Märkte**

und somit Potenziale für Unternehmen. Ein **systematisches Innovations- und Entwicklungsmanagement** sichert eine zukunftsfähige Umsetzung von Maßnahmen zur Aufdeckung und Nutzung neuer Potenziale sowie zur Handhabung und Beherrschbarkeit komplexer Rahmenbedingungen. Der Erfolg wird aber immer von Menschen bestimmt. Die benötigten fachlichen Kompetenzfelder zur Lösung der aktuellen Herausforderungen im Innovations- und Entwicklungsumfeld werden im Zuge dieser KWF-Ausschreibung durch **Qualifizierung, Vernetzung und Kooperation** in die Wirkung gebracht.



Im Zusammenhang mit den **Pariser Klimazielen**, dem **Green Deal** der Europäischen Union und dem Ziel **»Bremsung des Klimawandels«**, birgt das **»Grüne-Thema«** große Herausforderungen und Anpassungserfordernisse für Unternehmen. Durch den eingeschlagenen Richtungswechsel hin zur Klimaneutralität entstehen **neue Geschäftschancen** und **Technologietrends**. Durch diese KWF-Ausschreibung sollen Projekte im Bereich **»Green-Tech«**, **»Kreislaufwirtschaft«** und **»Klimaneutrales wirtschaften«** angestoßen bzw. gestärkt werden und eine **Vernetzung in das bestehende Innovationsumfeld** (Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung) erfolgen.

Die aktuelle Ausschreibung trägt diesem Ansatz nachhaltig Rechnung, indem Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die **»Innovations.TALENTE«** und deren **Know-how** in den Mittelpunkt gerückt werden. Äußere Rahmenbedingungen wie etwa Markt, Technologien, Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und Regulative bzw. neue Möglichkeiten und die damit verbundenen Änderungen im globalen Kontext sind von Unternehmen nur bedingt gestaltbar, jedoch gezielt nutzbar.

Wie lautet die Zielsetzung?



Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Fähigkeit zu kontinuierlicher Innovation und Entwicklung sind wesentliche Erfolgsfaktoren zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Folgende Intentionen werden mit der Ausschreibung verfolgt:

- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹) ist das Ziel eine Initiierung und Stärkung der Innovationskraft, eine Erweiterung der Kompetenzfelder und eine Unterstützung bei der Konzeption, Durchführung von Innovations-, Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) oder innovativen Vorhaben im Bereich der missionsorientierten »Next Generation EU«-Kernthemen (»Grün« & »Digital«).
- Für Absolventinnen bzw. Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Karrierechancen in Kärntner Unternehmen wahrnehmen zu können. Weiters erfolgt durch Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und Netzwerkaufbau eine Aus- und Weiterbildung auf mehreren Ebenen.
- Das entstehende Netzwerk dient dem Erfahrungs- und Wissensaustausch. Der Technologietransfer von Hochschulen in die Unternehmen wird unterstützt.
- Das Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm dient der Unternehmensentwicklung im Bereich des systematischen Innovations- und Entwicklungsmanagements und trägt somit zu einer strategischen Besserstellung des Unternehmens bei.

Ziel ist es, die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovations- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Diese KWF-Ausschreibung fördert einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Unternehmen.

Antragsberechtigt in diesem Aufruf sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Anzahl der zu vergebenden Plätze im Programm ist begrenzt. Der KWF führt eine formelle und inhaltliche Prüfung der Anträge durch. Für die endgültige Auswahl der Unternehmen behält sich der KWF vor, externe Expertinnen und Experten beizuziehen.

¹ Definition KMU siehe Website des KWF unter www.kwf.at/kmu
Seite 04 | 11 KWF Innovations.TALENT 1.0-2022

Inhalt



| | | |
|------|--|----|
| 1. | Wer wird gefördert? | 6 |
| 1.1. | Förderungskunde | 6 |
| 1.2. | Nicht Förderungskunde | 6 |
| 2. | Was wird gefördert? | 6 |
| 2.1. | Förderbare Projekte..... | 6 |
| 2.2. | Mindestvoraussetzungen..... | 6 |
| 2.3. | Beurteilungskriterien | 7 |
| 3. | Welche Kosten werden anerkannt? | 7 |
| 3.1. | Förderbare Kosten | 7 |
| 3.2. | Nicht förderbare Kosten | 8 |
| 4. | Wie hoch ist die Förderung? | 8 |
| 4.1. | Art der Förderung | 8 |
| 4.2. | Ausmaß der Förderung..... | 8 |
| 4.3. | Subsidiarität | 9 |
| 4.4. | »De-minimis« | 9 |
| 5. | Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus? | 9 |
| 5.1. | Förderungsberatung | 9 |
| 5.2. | Förderungsantrag | 9 |
| 5.3. | Förderungsprüfung..... | 10 |
| 5.4. | Förderungsentscheidung | 10 |
| 5.5. | Pflichten des Förderungskunde | 10 |
| 5.6. | Förderungsabrechnung | 10 |
| 5.7. | Auszahlung..... | 11 |
| 6. | Allgemeines | 11 |
| 6.1. | Allgemeine Geschäftsbedingungen | 11 |
| 6.2. | Laufzeit | 11 |



1. Wer wird gefördert?

1.1. Förderungskunde

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein Unternehmen in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistung mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten führen, betreiben oder in diesem Bereich gründen. Die Ausschreibung wendet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

1.2. Nicht Förderungskunde

- Unternehmen, die nach den Regelungen der jeweiligen anzuwendenden EU-Richtlinie nicht gefördert werden können.
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

2. Was wird gefördert?

2.1. Förderbare Projekte

Gefördert werden Unternehmen, die mit Unterstützung eines »Innovations.TALENTS« Forschungs-, Entwicklungs- bzw. Innovationsprojekte planen und umsetzen. Der durch den Einsatz des »Innovations.TALENTS« bewirkte Anstieg der systematisierten F&E-Aktivitäten im Unternehmen stellt eine wesentliche Förderungsvoraussetzung dar. Die Stimulierung von Innovationen in Unternehmen und die Stärkung der eigenständigen Innovationsfähigkeit tragen zur Etablierung einer nachhaltigen Innovationskultur bei.

2.2. Mindestvoraussetzungen

2.2.1. Formal

- **Zeitgerechtes Einlangen des Förderungsantrags**
Innerhalb der Einreichfrist dieser Ausschreibung (Eingang des elektronischen Einreichformulars beim KWF ist ausschlaggebend).
- **Innovations- bzw. Entwicklungsprojekt welches in Kärnten realisiert wird**
Das Unternehmen stellt ein konkretes Projekt dar, wobei die Realisierung des Projekts für das Unternehmen möglich sein muss. Die Projektlaufzeit muss mindestens ein Jahr betragen.
- **Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit akademischer-, vorzugsweise akademisch-technischer Ausbildung** (Universität oder Fachhochschule) wird für die Umsetzung des Projekts beschäftigt. Der Dienstvertrag ist unbefristet. Die einschlägige Berufserfahrung sollte zwei bis drei Jahre nicht überschreiten.

2.2.2. Inhaltlich

- Verpflichtende aktive Teilnahme und Einbringung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers bzw. von Führungskräften am **Erfahrungsaustausch** im Zuge des »Innovations- bzw. Wissensnetzwerkes«, sowie am begleitenden **Programm für Führungskräfte** zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen und Initiierung von kooperativen und/oder herausfordernden Projekten.
- Verpflichtende Teilnahme der »Innovations.TALENTE« am **Ausbildungsprogramm »Innovationsmanagement«**.



2.3. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den nachfolgend angeführten Kriterien:

- **Erhöhung der F&E-Aktivitäten und der Innovationsbereitschaft sowie Vertiefung der Innovationsstrategie und Verbesserung der Innovationsorganisation des Unternehmens:**
Durch die Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen soll eine »Aufbruchsstimmung« für F&E vermittelt werden. Dabei sollen nicht nur neue Forschungsaktivitäten angeregt, sondern auch bestehende auf eine kontinuierliche und systematisierte Basis gestellt werden. Kriterien sind hier beispielsweise das Verhältnis von F&E Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu produzierenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern; die Anzahl von Personen mit technischer Hochschulausbildung im Unternehmen; die Anzahl der durchgeführten Forschungsprojekte in den letzten Jahren. Von Bedeutung ist eine Erhöhung des Stellenwerts von Forschung und Entwicklung im Unternehmen.
- **Innovationsgrad des Projektvorhabens:**
Bei der Evaluierung des Projektvorhabens gelangen die »Qualitätskriterien« der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur Anwendung: Innovationsgrad, Neuheit, Schwierigkeit, Risiko und Nutzen.
- **Eignung, Rolle, Beitrag und Stellenwert des geplanten »Innovations.TALENTS« im Unternehmen bzw. im Innovationsvorhaben:**
Beurteilt wird hier die Attraktivität der Rahmenbedingungen, welche das »Innovations.TALENT« in Bezug auf die vorgesehenen Aufgaben erwartet.
- **Beitrag der Unternehmerin bzw. des Unternehmers zum Innovations- bzw. Wissensnetzwerk:**
Die Bereitschaft und die Qualität der aktiven Einbringung der Erfahrungen der beteiligten Unternehmerinnen | Unternehmern stellen entscheidende Kriterien dar.

3. Welche Kosten werden anerkannt?

3.1. Förderbare Kosten

Personalkosten:

- Für die »Innovations.TALENTE« wird ein **Gehaltskostenzuschuss** (inklusive Gehaltsnebenkosten) in einem fixen Zeitraum von 2 Jahren gewährt. Es werden maximal 50% der Bruttogehaltskosten inkl. Nebenkosten auf Basis des Jahreslohn- bzw. Gehaltskontos gefördert. Die Umsetzung eines technologischen Innovations- bzw. Entwicklungsprojekts ist Voraussetzung für die Gewährung eines Gehaltskostenzuschusses.
Werden Personalkosten durch eine andere Förderstelle gefördert, ist eine Förderung durch den KWF nach entsprechender Prüfung bis zur wettbewerbsrechtlichen Höchstgrenze möglich.

Aus- und Weiterbildungskosten:

- Teilnahme am zweijährigen **Ausbildungsprogramm »Innovationsmanagement«** (ca. 10 bis 12 zweitägige Einheiten) gemeinsam mit »Innovations.TALENTEN« anderer Unternehmen. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen im Unternehmen und in der Gruppe der »Innovations.TALENTE« stehen dabei im Vordergrund. Es werden 100% dieses Ausbildungsprogramms gefördert, die Teilnahme ist verpflichtend.



- Das zweijährige Ausbildungsprogramm »Innovationsmanagement« wird durch ein Begleitprogramm für Führungskräfte gestützt. Die Teilnahme am begleitenden **Programm für Führungskräfte** zur Bearbeitung aktueller Fragestellungen und Initiierung von kooperativen bzw. herausfordernden Projekten ist verpflichtend.
- Die Qualifizierungsleistungen beinhalten zusätzliche **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** außerhalb des Ausbildungsprogramms »Innovationsmanagement«, welche im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen und weiters für die »Innovations.TALENTE« einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Weiterentwicklung im eingesetzten Umfeld ermöglichen. Es werden 100% der Qualifizierungskosten gefördert.

Unterstützung zur Umsetzung Ihrer innovativen Vorhaben:

- Die Inanspruchnahme von **externen Beratungsleistungen** (Innovationsberater, Innovationsassistenz, Universität | Fachhochschule (Auftragsforschung, kooperative Projektvorhaben, akademische Arbeiten), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)) ermöglicht dem Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum gegenständlichen Innovationsprojekt zu erhalten. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Beratungskosten. Bei kooperativen Projektvorhaben (mindestens drei unabhängige Teilnehmer) kann sich die Förderquote auf bis zu 100% erhöhen.

3.2. Nicht förderbare Kosten

- Kosten die vor Antragsstellung angefallen sind.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen.
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten.

4. Wie hoch ist die Förderung?

4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

4.2. Ausmaß der Förderung

Personalkosten:

- **Gehaltskostenzuschuss** im ersten Ausbildungsjahr in Höhe von max. 50% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 20.000,00
- **Gehaltskostenzuschuss** in den folgenden Ausbildungsjahren in Höhe von max. 40% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 16.000,-

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:

- Förderung von 100% der Kosten des **verpflichtenden Ausbildungsprogramms** mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 25.000,-
- Förderung von Kosten für **individuelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** außerhalb des Ausbildungsprogramms »Innovationsmanagement«, welche im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen, im Ausmaß von 100% der förderbaren Qualifizierungskosten mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 4.000,-

Externe Unterstützung zur Umsetzung Ihrer innovativen Vorhaben:

- Kosten für die Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen können in der Höhe von max. EUR 8.000,- anerkannt

werden. Die Förderhöhe beträgt max. 50% bei individuellen (einzelbetrieblichen) Maßnahmen bzw. max. 100% für kooperative (überbetrieblich) Maßnahmen der förderbaren Kosten.



Die angegebenen Beträge sind Maximalbeträge. Werden die Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien) nur eingeschränkt erfüllt, sind Förderungszusagen in eingeschränkten Umfängen (z.B. Entfall des Gehaltskostenzuschusses) möglich. Die maximal zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht sind jedenfalls einzuhalten².

4.3. Subsidiarität³

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen, wobei die zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht nicht überschritten werden dürfen.

4.4. Rechtsgrundlage

- Die Beihilfe nach diesem KWF-Programm kann nach der »De-minimis«-Regel erfolgen. Wird die Beihilfe im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in drei Steuerjahren einzuhalten.
- Die Beihilfe nach diesem KWF-Programm kann unter bestimmten Voraussetzungen auch nach der AGVO (Art.28; Innovationsbeihilfen für KMU) erfolgen. Wird die Beihilfe im Rahmen der AGVO (Art.28; Innovationsbeihilfen für KMU) gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »AGVO (Art.28; Innovationsbeihilfen für KMU)« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in drei Steuerjahren einzuhalten.

5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten die Förderungskunden (»Kunden«) hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung.

5.2. Förderungsantrag

5.2.1. Elektronisches Antragsformular

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des dafür zur Verfügung gestellten elektronischen Antragsformulars⁴ innerhalb der Laufzeit dieser Ausschreibung beim KWF **vollständig ausgefüllt** einzureichen.

5.2.2. Beizubringende Unterlagen

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind **nach Aufforderung durch den KWF** zusätzlich zum elektronischen Einreichformular folgende Unterlagen - möglichst in elektronischer Form - beizubringen:

- Firmenbuchauszug
- Lebenslauf bzw. Stellenbeschreibung des »Innovations.TALENTS«
- ÖGK-Anmeldung des »Innovations.TALENTS«
- Unterfertigte Jahresabschlüsse der letzten beiden Wirtschaftsjahre
- Projektbeschreibung

² Siehe Website des KWF www.kwf.at/foerdersaetze

³ Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

⁴ Das Formular ist unter www.kwf.at/foerderung/innovationstalent/ abrufbar.

- Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden



5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungsfähigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF-Programmen. Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsanträge können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Durchgang ist begrenzt. Die Reihung der Förderungsanträge, die bis zum Ende der Einreichfrist beim KWF einlangen, erfolgt gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien).

5.4. Förderungsentscheidung

5.4.1. Form der Förderungsentscheidung

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage einen Förderungsvertrag oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4.2. Förderungsvertrag

Der Förderungsvertrag muss vom Kunden binnen sechs Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, der Förderungsvertrag muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt der Förderungsvertrag nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

5.4.3. Förderungsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die im KWF-Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsvertrag vereinbart werden.

5.4.4. Förderungszeitraum

Der Förderungszeitraum beträgt in der Regel zwei Jahre.

5.5. Pflichten des Förderungskunden

Der Kunde ist durch die Annahme des Förderungsvertrags verpflichtet,

- innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Teil-| Gesamtprojekts einen firmenmäßig unterfertigten Teil-| Schlussbericht über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; dem Teil-| Schlussbericht müssen sämtliche geltend gemachte Rechnungen und Zahlungsbelege beigelegt werden.
- Der Kunde ist durch Annahme des Förderungsvertrags verpflichtet, zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU-Stellen sämtliche die Förderung betreffende Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.

5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sind dem KWF zeitnah schriftlich mitzuteilen. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Förderungsvertrag festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen und Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit, sowie die rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.



5.7. Auszahlung

5.7.1.

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- der Förderungsvertrag fristgerecht angenommen wurde
- die Teil-| Schlussabrechnung inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde
- sämtliche Förderungsvoraussetzungen (gilt für die Schlussabrechnung) erfüllt sind

5.7.2.

Die Auszahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, wobei die genaue Festlegung im Förderungsvertrag vorgenommen wird. Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

6. Allgemeines

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im gegenständlichen KWF-Programm nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n Richtlinie|n und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen⁵ des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für das erste Cut-off endet am 02.12.2022. Bei verfügbaren Plätzen gibt es einen weiteren Cut-off-Termin im Jahr 2023. Der nächste Aufruf erfolgt voraussichtlich im Herbst 2024.

⁵ Die AGB können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.